

Offenlegung nach Artikel 10 Absatz 1 der EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltiger Finanzierung (EU SFDR RTS Artikel 24-36)

Stand: November 2025

Informationen für die Komponente im Sicherungsvermögen

a) Zusammenfassung

Das Finanzprodukt strebt nachhaltige Investitionen an und legt Wert auf ökologische und soziale Merkmale. Das Sicherungsvermögen enthält einen Mindestanteil von 8% an nicht taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen. Dazu gehören unter anderem zertifizierte Green/Social/Sustainable Bonds, nachhaltige Immobilien und Infrastrukturprojekte im Bereich erneuerbare Energien und soziale Infrastruktur. Das Finanzprodukt investiert auch verstärkt in Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Windparks und Solarparks. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden ökologische, soziale und Governance-Merkmale berücksichtigt, wie die Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, die Einhaltung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption. Die Anlagepolitik wird regelmäßig überwacht und überarbeitet. Es werden ESG-Screenings durchgeführt und Daten von externen Datenanbietern verwendet. Das Finanzprodukt legt großen Wert auf die Sorgfaltspflicht und gestaltet seine Prozesse entsprechend dem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es ist Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI) und unterstützt den UN Global Compact. Das Finanzprodukt integriert auch Nachhaltigkeitsfaktoren in den Engagement-Prozess und nimmt Einfluss auf die Unternehmensführung der investierten Unternehmen. Es werden keine spezifischen Referenzwerte festgelegt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Trotzdem enthält unser Sicherungsvermögen einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen (nicht taxonomiekonform im Sinne der Taxonomie-Verordnung).

Das Rahmenwerk des Talanx Konzerns für die Klassifizierung nachhaltiger Investitionen umfasst:

1. Green/Social/Sustainable Bonds gemäß dem jeweiligen international anerkannten ICMA-Standard (International Capital Market Association).
2. Nachhaltige Immobilien mit einem mindestens goldenen Siegel des Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) und Real-Estate-Fonds mit einem GRESB-Rating (Global Real Estate Sustainability Benchmark) von mindestens vier Sternen; nachhaltige Immobilien mit einem Zertifikat der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM), dem Zertifikat des Comprehensive Assessment System for Built Environment Efficiency (CASBEE, Japan) oder dem Green-Mark-Zertifikat (Singapur), jeweils mit mindestens der zweithöchsten Bewertungsklasse.
3. Infrastrukturprojekte, falls diese sich auf erneuerbare Energien oder klimafreundliche öffentliche Verkehrsmittel beziehen oder soziale Infrastrukturprojekte sind (z. B. Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen oder sozialer Wohnungsbau). Zudem werden dezidiert klassifizierte Erneuerbare-Energien-Fonds ebenfalls als nachhaltig aufgefasst. Selbiges gilt für Infrastrukturprojekte mit einem anerkannten Nachhaltigkeitssiegel, Glasfaserprojekte und nachhaltige Investitionen mit einem öffentlichen Co-Investor.
4. Impact Investments, die einen direkten messbaren positiven Einfluss auf die Umwelt haben (z. B. Anlagen in Forstprojekte).

5. Anleihen oder Aktien von Unternehmen, die einen signifikanten Beitrag zu einem Sustainable Development Goal (SDG) leisten.

Neben der Reduktion der CO2-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in die Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks, Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland. Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact.

Darüber hinaus hat der Talanx Konzern die unter d) ersichtlichen Ausschlusskriterien integriert.

c) Ökologisch oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände werden neben dem finanziellen Erfolg beispielsweise folgende ökologischen- und soziale Merkmale berücksichtigt:

- Umwelt („Environmental“): Vermeidung von Klimatransitionsrisiken, Erhaltung von Flora und Fauna, Schutz der natürlichen Ressourcen und der Atmosphäre, Begrenzung der Bodenverschlechterung und des Klimawandels, Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und Verlusten der biologischen Vielfalt.
- Soziales („Social“): Allgemeine Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze, Faire Arbeitsbedingungen und angemessene Entlohnung.
- Unternehmensleitsätze („Governance“): Einhaltung von Unternehmensethik und Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact, Leitsätze der guten Unternehmensführung sowie Regelungen zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

d) Anlagestrategie

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der wesentlichen zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Talanx Konzerns im Kapitalanlagebereich ist es, unter Einbeziehung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Anlageportfolios zu erwirtschaften. Es bestehen mitunter Zielkonflikte zwischen ESG-Kriterien und ökonomischen Anforderungen, aber auch innerhalb der verschiedenen ESG-Zielsetzungen, die austariert werden müssen. Der Talanx Konzern möchte dabei negative Auswirkungen aus Investitionen in nicht nachhaltige Emittenten möglichst vermeiden und zugleich positive Effekte auf Gesellschaft und Umwelt fördern, welche zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. Grundgedanke hierbei ist, dass eine nachhaltige Entwicklung oft nur durch das gleichzeitige Umsetzen von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen erreicht werden kann.

Um den Pfad Richtung Netto-Null-Emissionen in der Kapitalanlage bis 2050 weiter zu verfolgen, hat der Talanx Konzern im Berichtsjahr beschlossen, einen erweiterten Anspruch an diesen Dekarbonisierungspfad umzusetzen. Hierfür wird das bestehende Ziel angepasst, indem für die finanzierten Scope-1- und Scope-2-Emissionen das Reduktionsziel für die unternehmenswertbasierte THG-Intensität (EVIC 1-THG-Intensität) auf 55 % bis 2030 im Vergleich zum repräsentativen Basisjahr 2019 erhöht wird.

Im Zuge nachhaltiger Investitionen sieht der Talanx Konzern Chancen, beispielsweise durch Investitionen in die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie, die mittel- bis langfristig nicht nur positive Renditen erzielen, sondern auch die Resilienz gegenüber externen Schocks erhöhen können und zugleich dem Klimawandel entgegenwirken. Weitere als wesentlich identifizierte Auswirkungen dieses Konzeptes sind beispielsweise die Anpassung an den Klimawandel durch entsprechende Investitionen in nachhaltige und Übergangstechnologien.

Zu den Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken, zählen auch Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. In den letzten Jahren hat der Talanx Konzern hier konsequent Expertise aufgebaut und beteiligt sich mit einer spezialisierten Konzerneinheit direkt über Eigen- und Fremdkapitalvergabe an ausgewählten Projekten.

Als eine grundlegende Leitlinie für die Auswahlkriterien im Rahmen der unternehmerischen Investitionsentscheidungen dient die Einhaltung des UN Global Compact.

Als Filterkriterium für Kapitalanlageentscheidungen wurden zunächst der Ausschluss von kontroversen Waffen und die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Über die dort verankerten Kriterien hinaus hat der Talanx Konzern in den Filterkatalog einen Thermalkohleausschluss implementiert. Diesem entsprechend investiert der Talanx Konzern in den eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer oder gleich 10% ist. Er stützt sich bei diesen Entscheidungen auf die Informationen externer Datenprovider. Noch im Bestand befindliche Altinvestitionen werden bis spätestens zum Jahr 2038 abgebaut.

Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Förderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen.

Ausgeschlossen sind zudem Neuinvestitionen in Emittenten, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbaren Daten größer oder gleich 25 % ist.

Zudem besteht für die Kapitalanlage ein Konzept zur sukzessiven Reduzierung der Exponierung des Talanx Konzerns gegenüber dem Öl- und Gassektor. Dem zufolge wird der Talanx Konzern von seinem aktuellen Ausgangsniveau in Höhe von 5,7 % (Ende 2024) den Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand seiner liquiden Unternehmensanleihen in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf ein Niveau von 4,5 % reduzieren. Hierbei werden künftig alle Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors (Upstream, Midstream und Downstream) berücksichtigt.

Für Direktinvestitionen in illiquide Anlageklassen wie Infrastrukturinvestitionen wurden im Selektionsprozess ebenfalls Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko-Profil betreffen, werden Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. So investiert der Talanx Konzern z. B. nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Kapitalanlagen mit unvertretbar hoher Umweltbelastung sowie solche, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen, wie beispielsweise Glücksspiel.

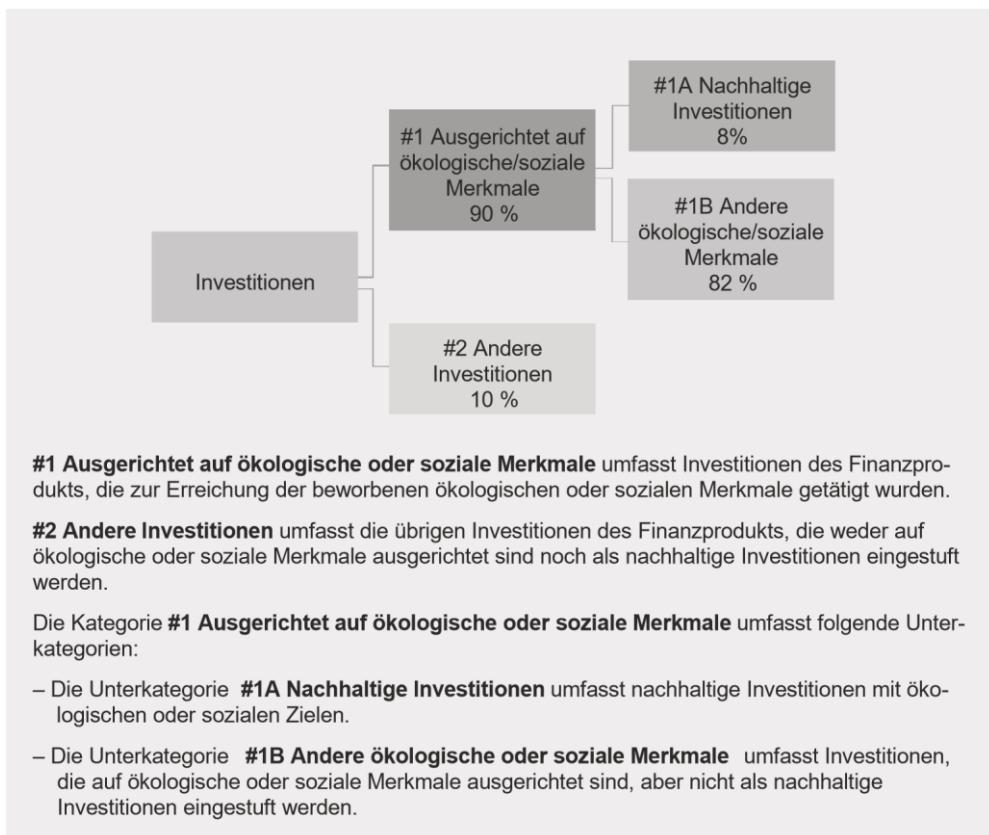
Für Immobilien als Kapitalanlage wird der Direkterwerb von Objekten mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, z. B. von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dem Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) oder dem Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology (BREEAM), angestrebt.

Diese Zertifizierungen bewerten u.a. ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte einer Immobilie. Im Rahmen der Ankaufsprüfung wird zudem eine ESG-Due-Diligence durchgeführt, die Informationen über ein mögliches ESG-Risiko der Immobilie gibt und Einfluss auf die Investitionsentscheidung hat.

Basis für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen unseres ESG-Datenanbieters. Anlassbezogen führen wir zudem eigene Überprüfungen für einzelne Unternehmen durch. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht können Sie unter
https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte herunterladen.

e) Aufteilung der Investition



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unter-kategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Gesellschaft hat ein Vorgehen für ein ESG-Screening erarbeitet und implementiert. Das ESG-Screening wird halbjährlich durchgeführt. Vor neuen Wertpapierkäufen wird über das Limitcontrolling geprüft, ob der Emittent des Wertpapiers die ESG-Ausschlusskriterien verletzt. Darüber hinaus sind bei der Bewertung einzelner Finanzprodukte auch externe Bewertungen als Feedback relevant. Maßgeblich für die Umsetzung der hier genannten Ausschlusskriterien sind die verfügbaren Informationen von Sustainalytics und ISS ESG. Anlassbezogen werden eigene ESG-Bewertungen für einzelne Emittenten durchgeführt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Fonds verbindlichen Elementen abgeleitet. Diese verbindlichen Elemente werden innerhalb der Systeme überwacht. Sofern Verstöße auftreten, so werden diese an die zu ständigen Einheiten gemeldet und auf der Grundlage interner Verfahren gelöst.

g) Methoden

Die Gesellschaft verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu messen. Hierzu zählen:

Ausschlusskriterien:

Es wurde ein grundsätzlicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf alle getätigten Investitionen angewendet wird. Dieser beinhaltet mitunter den Ausschluss kontroverser Waffenhersteller oder die

Berücksichtigung der UN Global Compact Kriterien. Durch diesen Ansatz werden Investitionen im Rahmen der Allokationsentscheidung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und berücksichtigt. Das zulässige Investmentuniversum wird hierdurch definiert und Investitionen mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko werden begrenzt.

Nachhaltigkeitsindikatoren:

Im Rahmen der Environmental-Social-Governance-Analyse zur Bestimmung der nachhaltigsten Unternehmen in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen werden unter anderem verschiedene Indikatoren externer Datenanbieter herangezogen, beispielsweise: ESG-Leistung eines Unternehmens, Ausmaß der branchenspezifischen E-, S- und G-Risiken und Auswirkungen, Nachhaltigkeits-Chancen, Nachhaltigkeits-Risiken und Governance, ESG-Risiko-Rating, Umweltperformance, Ressourcenschonung, Einhaltung der Menschenrechte, Management der Lieferkette.

Anteil an nachhaltigen Investitionen:

Nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung sind Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die zur Erreichung eines Umwelt- oder Sozialziels beitragen. Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen klassifiziert. Im SDG Solutions Assessment (SDGA) werden die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Produkt- und Dienstleistungsportfolios von Unternehmen gemessen. Es folgt einem thematischen Ansatz, der verschiedene Nachhaltigkeitsziele umfasst und die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) als Referenzrahmen nutzt.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der Investitionen basiert auf Informationen von spezialisierten externen Datenanbietern, wie bspw. Sustainalytics und ISS-ESG, sowie auf eigenen Analysen, die von internen Analysten durchgeführt werden. Die Vorgaben werden in den im Investmentprozess genutzten Tools integriert, welche auch zur Überwachung der Restriktionen des Anlageuniversums verwendet werden. Die Zusammensetzung des Portfolios sowie die ESG-Scores, Ausschlüsse und sonstiger Nachhaltigkeitsfaktoren der zugrundeliegenden Vermögenswerte werden sowohl bei der Investitionsentscheidung als auch kontinuierlich überprüft. Halbjährlich wird eine vollständige Überprüfung der getätigten Investitionen auf Einhaltung der festgesetzten Nachhaltigkeitsfaktoren mit Unterstützung externer Datenanbieter durchgeführt. Die Datenanbieter informieren zusätzlich zu den bezogenen Rohdaten regelmäßig per E-Mail über Veränderungen der Nachhaltigkeitsfaktoren, vor allem der ESG-Scores von Emittenten. Nur ein minimaler Anteil der Informationen wird im Falle der fehlenden Daten geschätzt. Für diesen Fall wird eine interne Analyse durchgeführt. Die Gesellschaft strebt bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Der Anteil der Daten, der geschätzt wird, kann jedoch nicht genau quantifiziert werden.

Entsprechend einer verwendungsbezogenen Priorisierung sowie einer speziellen Gruppierung der diversen ESG-Datenfelder erfolgt laufend eine statistische Überprüfung der Input-Daten für alle relevanten Emittenten. Bei auffälligen Veränderungen in den Input-Daten bestehen entsprechende Prüf- und Eskalationsprozesse, um die Datenversorgung der Folgesysteme sicherzustellen.

i) Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Für die Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet. Dabei besteht die Möglichkeit, dass Informationen und Daten nur unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Dies kann beispielsweise darauf zurückzuführen sein, dass derzeit nur bestimmte Unternehmen verpflichtet sind Angaben über Nachhaltigkeitsindikatoren zu veröffentlichen. Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen zu Nachhaltigkeitsindikatoren strebt die Gesellschaft einen aktiven Austausch mit den Datenprovidern an. Darüber hinaus kann in diesen Fällen alternativ auf eigene Analysen zurückgegriffen werden. Durch die beschriebenen Möglichkeiten bzw. Maßnahmen kann trotz der Beschränkungen erreicht werden, dass die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

j) Sorgfaltspflicht

Die Gesellschaft gestaltet ihre Prozesse entsprechend ihrem Verständnis von verantwortlichem Investieren. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in den Investmentprozessen in angemessenem Umfang einbeziehen. Die Gesellschaft ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI) und verpflichtet sich damit zum Ausbau nachhaltiger Geldanlagen und zur Einhaltung der sechs durch die UN aufgestellten Prinzipien für verantwortliches Investieren. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Als Vollmitglied des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V. („BVI“) orientiert sich die Gesellschaft an den Wohlverhaltensregeln des BVI und übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung. Wenn erforderlich, können externe Fachleute konsultiert werden. Interne Prozesse und Überwachungsmechanismen werden eingeführt, um die erforderliche Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten zu gewährleisten. Zusätzlich zu den standardmäßigen Kontrollen können sowohl nach Bedarf als auch geplante Überprüfungen von der Konzernrevision durchgeführt werden. Externe Prüfungen werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.

k) Mitwirkungspolitik

Die Gesellschaft hat Nachhaltigkeitsfaktoren auch in den Engagement Prozess integriert und nimmt so Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen. Bei der Stimmrechtsausübung werden die in der Anlagestrategie festgelegten Ziele verfolgt und bei Beschlussvorschlägen für Hauptversammlung eingebracht. Dafür wird die Höhe der Beteiligungen an den Emittenten berücksichtigt, um die Wirkung eines aktiven Austausches abwägen zu können. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter (bspw. ISS ESG) zurückgegriffen, um Nachhaltigkeitsfaktoren in das Abstimmungsverhalten mit einfließen zu lassen. Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung sowie zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse und Erstellung der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Die Mitwirkungspolitik wird mindestens einmal im Jahr geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlung sowie die Überprüfung der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“, wurde der bereits erwähnte Datenanbieter als Dienstleister beauftragt. Die „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ konzentriert sich in erster Linie auf die Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktvorschriften, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen. Fokus bei der Ausarbeitung

der Unterlage wird auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortliches Investieren und das Klima gelegt. Dabei sollen Informationen zum Klimarisiko und zu Möglichkeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, offen gelegt werden.

Es wird angestrebt, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können. Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik (Engagement Policy) finden Sie [hier](#).

I) Bestimmer Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt.